

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

18ter Jahrgang.

— No 17. —

1tes Quartal.

Ratibor den 26. Februar 1840.

Bei dem Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien soll am 12. August 1840 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, der im Meser Kreise belegene, auf 7996 *Mk.* 20 *Sgr.* abgeschätzte Valentin Pastuinskysche Antheil der Lehnsvogtei Groß-Chelm nebst Zubehör, insbesondere der Mitjagd, drei Vierteltheile der sämtlichen Jurisdiktion = Gefälle, und dem neu erbauten Gasthause zu Groß-Chelm im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor den 31. December 1839.

Königl. Ober = Landes = Gericht von Oberschlesien.  
Böllmer.

Königl. Land- und Stadt = Gericht  
zu Ratibor

Die Häuslerstelle Nro. 46 in Plania abgeschätzt auf 177 *Mk.* 25 *Sgr.* laut der an der Gerichtsstelle und im Kretscham zu Plania aushängenden Taxe nebst Hypothekenschein soll auf den 2. Juni 1840 Vormittags 9 Uhr verkauft werden.

Ratibor den 6. Februar 1840.

Nothwendiger-Verkauf.

Die Gärtner Anton Kramarczischen Wallgrabenbesitzung sub Nro. 68 gerichtlich auf 3523 *Mk.* 22 *Sgr.* 6 *sz.* geschätzt, wird in Termino den 4. Juni 1840 Vormittag 9 Uhr in unserem Geschäftslocale theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein kann bei uns eingesehen werden.

Ratibor den 18. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt = Gericht

### Auctions = Anzeige.

Auf den Antrag des Schneidermeister und concessionirten Pfandverleihers Krettel hieselbst werden im Wege der Auction gemäß gesetzlicher Bestimmung diejenigen Pfandgegenstände, welche länger als 6 Monate verfallen sind, öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf den 14. April 1840 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Auskultator Wenzel in unserm Geschäfts = Lokale anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bedeuten vorladen, daß der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und mancherlei anderer Mobilien bestehenden Gegenstände, nur gegen sofortige Erlegung der gebotenen Summe erfolgen wird. —

Zugleich werden alle diejenigen welche bei dem ic. Krettel Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, die Pfänder noch vor dem Auctions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegündete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem unterzeichneten Gericht, zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwaige Ueberschuß an die Armen-Kasse abgeliefert, und demnächst Niemand mehr mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Ratibor den 16. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt = Gericht.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit ein Termin zum Verkauf an den Meistbietenden aller im Fürstenthum Pleß vom 1. November pr. bis zur Schur gewonnenen Sterbblings = Schaffelle auf den 3. März c. a. früh

9 Uhr in der unterzeichneten Rentkammer anberaumt und sind die Bedingungen vorher in der Registratur einzusehen. Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Pleß den 8. Februar 1840.

Fürstlich Anhalt Köthen Pleßsche Rentkammer.  
gez. v. Aurich. Handke. Schäffer.  
Urban.

### Masken = Anzüge

zu verleihen.

Zu dem am 29. Februar 1840 stattfindenden Casino = Maskenballe in Ratibor empfehle ich mich ganz ergebenst mit einer bedeutenden Auswahl sehr anständiger neuer Masken = Anzüge für Damen, Herren und Kinder in allen Charakteren, der neuesten kölnischen Domino's in Seide und andern Stoffen und allen Arten passender Larven, Nasen und Brillen, welche ich vom 27. Februar an in Ratibor beim Stadtkoch Hrn. Knis, eine Stiege hoch, zu beliebiger Auswahl bereit halten werde, verspreche die billigsten Preise und prompte Versorgung.

D. Blumenreich,

Maskenverleiher aus Gleiwitz.

## Bleichwaaren-Beforgung.

Die Handlung Bernhard Secola in Ratibor übernimmt von jetzt an alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zur Beforgung an den Unterzeichneten, und liefert solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. Ich ersuche demnach die hochverehrten Eigner von dergleichen Waaren, mich mit recht reichlichen Einlieferungen geneigtest erfreuen zu wollen, da seit 15 Jahren Febermann mit meiner vorzüglich schönen unschädlichen Nasenbleiche und den gewiß billigsten Preisen zufrieden gewesen ist.

Zugleich versichere ich, daß auf den möglichst schnellsten und dabei sichern Transport, vorzüglich Beacht genommen wird, damit die Waaren nicht unterwegs Schaden leiden.

Hirschberg in Schlessen 1840.

J. W. Beer.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfiehlt sich zur Beforgung von allen Arten Bleichwaaren ganz ergebenst

die Handlung  
Bernhard Secola.

Ratibor im Februar 1840.

Ein verheiratheter aber kinderloser Kutscher welcher auch mit 4 Pferden vom Boß aus zu kutschiren versteht, wünscht vom 1. März ab einen Dienst zu bekommen. Derselbe ist mit guten Zeugnissen versehen, und wird durch die Redaction des Oberschl. Anzeigers nachgewiesen.

## Bleichwaaren-Beforgung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der Kaufmann

Herr J. Höniger in Ratibor für dortigen Ort und Umgegend sich der Annahme jeder Art Bleichwaaren unterzieht und deren Versendung an mich bestens besorgen wird.

Indem ich bitte demselben recht zahlreiche Einlieferungen zu machen, versichere ich zugleich, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch billige und prompte Bedienung dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

Greiffenberg in Schlessen im Februar 1840.

Robert Hausius.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfiehlt sich zur Annahme von allerhand Bleichwaaren, mit dem Versprechen der promptesten Beforgung.

Ratibor den 18. Februar 1840.

J. Höniger,  
Oderstrasse.

Ein tüchtiger mit gutem Zeugniß versehener Scheuervogt finden Anstellung vom 1. April a. c. bei dem Dominio Ober-Goldmannsdorf.

Eine sehr freundliche Stube für ein oder zwei Personen, auf Verlangen auch mit Meubles und Bette, ist vom 1. April c. a. unter billiger Bedingung zu vermietthen bei

J. Rosenbaum  
am grossen Thore.

Ratibor den 18. Februar 1840.

## Masken-Anzeige.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich zu dem am 29. Februar in Ratibor stattfindenden Casino-Masken-Ball eine bedeutende Auswahl der elegantesten Charakter-Masken und Domino's für Herren und Damen verleihen werde, und selbige zur beliebigen Ansicht im Gasthof des Hrn. Hillmer Nr. 7 vom 27. an bereit halten werde.

L. Wolff  
aus Breslau.

Ein junger Deconomie-Beamte, welcher seit mehreren Jahren sich gute Kenntnisse der Landwirthschaft erworben, worüber vortheilhafte Zeugnisse sehr günstig sprechen, wünscht vom 1. April d. J. eine Anstellung zu finden; über sein sonstiges Verhalten kann er sich ebenfalls vortheilhaft ausweisen. Die Redaction des Oberschl. Anzeigers weist denselben nach.

Ein Schäfer, welcher mit einem vortheilhaften Zeugniß versehen ist, wünscht einen Dienst zu bekommen, da er seinen gegenwärtigen, aus dem Grunde einer zu hoffenden Verbesserung wegen, verlassen will; die Redaction weist denselben nach.

Es ist ein goldener Drauring gefunden worden, derjenige welcher sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, kann solchen gegen Erstattung der Insertions-Gebühren bei mir in Empfang nehmen.

Johann Thiel, Glasermeister,  
auf der Neuen-Gasse.

Ratibor den 25. Februar 1840.

### Für ein Stubenmädchen

ist ein Dienst offen, welcher allenfalls so gleich anzutreten ist. Willige und dienstbeflissene, mit guten Zeugnissen versehene Mädchen können sich sofort bei der Redaction des Oberschl. Anzeigers melden, wo ihnen das Nähere nachgewiesen wird.

Am 20. d. M. ist auf dem Wege von dem Hause des Justiz-Raths Stöckel nach dem Kaufmanns Wolfschen Hause am Markte, eine silberne durchbrochene Kuchenpritsche mit Stiel von Ebenholz an diesem eine Weintraube darstellend, und mit H. v. U. gezeichnet, abhanden gekommen. Der ehrliche Finder wolle sie bei der Redak. des Oberschl. Anzeigers gegen eine angemessene Belohnung abgeben.

### Offener Dienst für einen Bedienten.

Eine Herrschaft auf dem Lande braucht einen Bedienten, welcher unverheirathet sein muß; ein solcher mit guten Zeugnissen versehen kann sich bald bei der Redaction des Oberschl. Anzeigers melden, wo er das Nähere erfahren wird.

### Offener Dienst für eine Köchin.

Eine Herrschaft auf dem Lande braucht sofort eine Köchin welche ihr Fach gut versteht und mit vortheilhaften Zeugnissen über ihre Dienstzeit versehen ist. Dieselbe hat sich bei der Redaction des Oberschl. Anzeigers zu melden, wo sie das Nähere erfahren kann.